MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 19.06.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau; Breitbandberatung Masterplanung Leerrohrnetz

2.1 Vorstellung des Ergebnisses

2.2 Genehmigung der Planungen für den Leerrohr-Masterplan

3. Sanierung, Umbau und Umnutzung des ehem. Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7 in Weisendorf zu einem Wohnhaus für Anerkannte Flüchtlinge;
4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Am Windflügel-Nord"; Grundsatzbeschluss
5. Jahresrechnung 2016, Vorlage und Entscheidung über Haushaltsreste

5.1 Vorlage

5.2 Bildung von Haushaltsresten

5.3 Abgang alter Haushaltsreste

6. Evangelische Kirchengemeinde Weisendorf; Zuschussantrag zu zwei Praktikantinnenstellen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 22.05.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0
Anwesend: 20

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.05.2017 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau; Breitbandberatung Masterplanung Leerrohrnetz

2.1 Vorstellung des Ergebnisses

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat die Firma Corwese, Seefeld mit Beschluss vom 10.04.2017 (TOP 2.2 der öffentlichen Sitzung) mit der Erstellung einer Breitbandstudie im Rahmen des Förderprogrammes des Bundes sowie einen Leerrohr-Masterplan beauftragt.

Die Studie sowie der Leerrohr-Masterplan werden lt. Förderzusage vom Juni 2016 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur gefördert. Es handelt sich um eine einmalige und nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von max. 50.000 € für die Inanspruchnahme von externen Planungs- und Beratungsleistungen. Der Bewilligungsbescheid gilt für 12 Monate.

Mit dem Leerrohr-Masterplan werden Synergieeffekte bei zukünftigen Tiefbauarbeiten genutzt.

Herr Dipl. Ing. Bernhard Gentner stellt den Leerrohr-Masterplanung vor. Für eingehende Fragen steht er in der Sitzung zur Verfügung.

2.2 Genehmigung der Planungen für den Leerrohr-Masterplan

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt die Ergebnisse der Studie sowie den Leerrohr-Masterplan zur Kenntnis. Dem Leerrohr-Masterplan wird in vorliegender Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 20 Nein: 0
Anwesend: 20

3. Sanierung, Umbau und Umnutzung des ehem. Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7 in Weisendorf zu einem Wohnhaus für Anerkannte Flüchtlinge;

Sachverhalt

Für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7, Weisendorf zu einem Wohnhaus für Anerkannte Flüchtlinge ging am 06.06.2017 ein Honorarangebot für die Architektenleistungen ein.

Das Angebot des Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Theodorstraße 5, 90489 Nürnberg vom 06.06.2017 liegt als Anlage bei.
Es wird die Honorarzone III, Mindestsatz angeboten. Berechnungsgrundlage der

anrechenbaren Kosten gem. § 4 HOAI, Ermittlung gem. § 33 Abs. 1 und 2 HOAI ist die Kostenschätzung des Sanierungsgutachtens vom 19.04.2017 (vgl. TOP 2 der öffentlichen Sitzung am 08.05.2017).

Ein Umbauzuschlag gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 5 HOAI in Höhe von 20 % auf die Leistungsphasen 4-9 wird angeboten.

Die besonderen Leistungen a) Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist, b) Erstellen einer Gebäudedokumentation über die Leistungsphase 8 hinausgehend sowie c) Erstellen von Wartungs- und Pflegeanleitungen wurden abgefragt und angeboten. Diese werden mit folgenden Pauschalhonoraren angeboten:

a) Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist zu 1.388,00 € netto
b) Erstellen einer Gebäudedokumentation über die Leistungsphase 8 hinausgehend zu 1.236,00 € netto
c) Erstellen von Wartungs- und Pflegeanleitungen zu 739,00 € netto.

Die Zeithonorare für die Beauftragung von ggf. weiteren besonderen Leistungen nach Vertragsabschluss sind dem Angebot zu entnehmen. Diese sind im Gesamthonorar nicht enthalten.

Die Nebenkosten werden pauschal mit 5 % angeboten. Das Angebot schließt mit einem Bruttogesamthonorar von 23.985,26 € (Nettohonorar: 20.155,68 €).

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt das Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Theodorstraße 5, 90489 Nürnberg entsprechend dem Honorarangebot vom 06.06.2017 mit den Architektenleistungen für die Sanierung und den Umbau des ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses Hauptstraße 7, Weisendorf zu einem Wohnhaus für Anerkannte Flüchtlinge.

Die abgefragten und angebotenen besonderen Leistungen:
a) Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
b) Erstellen einer Gebäudedokumentation über die Leistungsphase 8 hinausgehend
c) Erstellen von Wartungs- und Pflegeanleitungen
werden beauftragt.

Die Nebenkosten werden pauschal mit 5 % vertraglich vereinbart. Ein Umbauzuschlag gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 5 HOAI in Höhe von 20 % auf die Leistungsphasen 4-9 wird vereinbart. Das Angebot schließt mit einem Bruttogesamthonorar von 23.985,26 € (Nettohonorar: 20.155,68 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

4. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Am Windflügel-Nord"; Grundsatzbeschluss

Frau Kreiner-Kolb verlässt um 20.00 Uhr die Sitzung.

Sachverhalt

Für die Neubebauung des Plangebietes ist der Vorhaben- und Erschliessungsplan „Am Windflügel-Nord“ in Weisendorf am 18.02.2015 in Kraft getreten. Dazu wurde zwischen dem Markt Weisendorf und dem damaligen Vorhabensträger ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Aufgrund einer aktuellen Objektplanung wird von einem neuen Vorhabensträger gegenüber dem Markt Weisendorf angefragt, ob eine Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes nebst Durchführungsvertrag durchgeführt werden kann. Vor Erstellen eines Vorentwurfs wird zur Planungssicherheit um einen positiven Grundsatzbeschluss durch die Gemeinde gebeten.

Die Änderungsplanung sieht in den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Die Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude steigt von bisher 5 auf 10, also für die gesamte Wohnanlage

von bisher maximal 15 auf 30 Wohneinheiten.
- Die maximale Gebäudehöhe inklusive Außenwandhöhe Staffelgeschoss darf 10 m nicht übersteigen, vorher betrug diese Höhe 9,50 m.
- Die Tiefgarage wird etwas größer, weil mehr Stellplätze zugeordnet werden und auf dem Grundstück entstehen ebenerdig neu 6 Stellplätze.
- Für die Wohngebäude entfällt die zwingende Baulinie, es verbleiben Baugrenzen.
- Gebäudetiefe alt 12 m, neu 12,25 m.
- Länge der Staffelgeschosse alt 21,25 m, neu 22,25 m.

Beschluss

Der Marktgemeinderat erklärt sich nur mit folgenden Einschränkungen einverstanden, die vorgeschlagenen Änderungen des Bebauungsplanes zu beschließen:

- Einer Erhöhung der Wohneinheiten pro Wohngebäude von 5 wird auf lediglich 7 zugestimmt, sodass maximal 21 Wohneinheiten entstehen können.
- Die festgelegten Baugrenzen (insbesondere für die Gebäudetiefe und Länge der Staffelgeschosse) werden nicht erweitert.

Dazu ist der Durchführungsvertrag entsprechend abzufassen. Der Markt Weisendorf übernimmt für die Änderung keine Planungskosten, ebenso übernimmt der Markt Weisendorf keine Kosten für die Erschließung der Wohnanlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 5 Anwesend: 19

5. Jahresrechnung 2016, Vorlage und Entscheidung über Haushaltsreste

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

5.1 Vorlage

Sachverhalt

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhielten mit der Sitzungsladung eine Ausfertigung der Jahresrechnung 2016 (Excel-Tabelle), eine Zusammenstellung der Erläuterungen und einen Rechenschaftsbericht. Weitere Auswertungen liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme bereit und können auch weiterhin in der Kämmerei eingesehen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die oben genannten Unterlagen zur Kenntnis. Als nächster Schritt schließt sich die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss an. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungsunterpunkt ist nicht erforderlich.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

5.2 Bildung von Haushaltsresten

Herr Stefan Süß verlässt von 20.06 Uhr bis 20.08 Uhr den Sitzungssaal.

Sachverhalt

Der tabellarischen Zusammenstellung der Jahresrechnung 2016 können die zu bildenden Haushaltsrechte entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Reste teilweise auf bereits gefasste Marktgemeinderatsbeschlüsse beziehen bzw. aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich sind. Es handelt sich hierbei nicht um die Bereitstellung neuer Mittel, sondern um 2016 nicht verbrauchte Mittel, die im Jahr 2017 benötigt werden. Diese Reste sind für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung erforderlich.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten 2016 zu. Es handelt sich dabei um Mittel, die im Haushaltsjahr 2016 nicht beansprucht wurden, jedoch für

eine ordnungsgemäße Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017 erforderlich sind. Im Einzelfall werden folgende Haushaltsreste 2016 gebildet:

Haushaltseinnahmereste

Es werden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

Haushaltsausgabereste

1.2140.9450 Schule: Erweiterungs-, Um- und Ausbauten
1.2140.9451 Schule: Sanierungsmaßnahmen
1.3602.9870 Denkmalpflege: Zuschüsse
1.4600.9400 Einrichtung von Spielplätzen
1.4640.9403 Schaffung von Horträumen in der Schule 5.000,00 €
1.4640.9874 Katholische Kindertageseinrichtung: Investitionszuschüsse
1.6200.9500 Wohnungsbauförderung: Planungskosten
1.6300.9503 Straßen: Lärmschutz Radweg Reinersdorf 19.000,00 €
1.6300.9588 Straßen: Buswendeschleife „Waldfriedhof“ 160.000,00 €
1.7010.9580 Abwasserbeseitigung: Sanierung Ortskanäle Weisendorf
1.7621.9350 Mehrzweckhalle: Erwerb beweglicher Sachen
1.7910.9870 Breitbandausbau
Summe

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19

5.3 Abgang alter Haushaltsreste

Sachverhalt

Der tabellarischen Zusammenstellung der Jahresrechnung 2016 können die in Abgang zu bringenden Haushaltsreste entnommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittel entweder nicht mehr benötigt werden oder im aktuellen Haushaltsplan neu veranschlagt wurden, bzw. die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr übertragen werden dürfen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abgang von alten Haushaltsresten zu. Es handelt sich dabei um Mittel, die entweder nicht mehr benötigt werden oder im aktuellen Haushaltsplan neu veranschlagt wurden, bzw. die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht mehr übertragen werden dürfen. Im Einzelfall werden folgende Haushaltsreste in Abgang gebracht:

Haushaltseinnahmereste
50.000,00 €
1.4640.3610 Zuschuss Kindertagesstätten
Summe 8.000,00 €
500,00 €
Haushaltsausgabereste 48.000,00 €

1.2140.9356 Schule: Schulausstattungen
1.3700.9840 Kirchen: Zuschüsse
1.4640.9402 Kindertagesstätten: Krippe Gerbersleite 8.482,73 € 12.400,00 €
1.6000.9350 Bauverwaltung: Erwerb beweglicher Sachen 50.000,00 €
1.7511.9501 Bestattungswesen: Außenanlage Waldfriedhof
Summe

Abstimmungsergebnis:
170.000,00 €
Ja: 19 Nein: 0
Anwesend: 19 4.000,00 €
792.000,00 €

6. Evangelische Kirchengemeinde Weisendorf; Zuschussantrag zu zwei Praktikantinnenstellen

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.05.2017 beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Weisendorf für die Anstellung von zwei Praktikantinnen in der Evangelischen Kindertagesstätte im Betreuungsjahr 2017/18 einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zu erwartenden Kosten pro Jahr in Höhe von 15.600,00 €. Der gemeindliche Zuschuss würde demnach 7.800,00 € betragen. Die Begründung des Antrages kann dem Schreiben der Kirchengemeinde entnommen werden, welches mit der Sitzungsladung zugestellt wurde.

Beschluss

Die Evangelische Kirchengemeinde Weisendorf erhält aufgrund des Antrages vom 18.05.2017 für die Anstellung von zwei Praktikantinnen in der Evangelischen Kindertagesstätte im Betreuungsjahr 2017/18 einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zu erwartenden Kosten pro Jahr in Höhe von 15.600,00 €, die maximale Zuschusshöhe beträgt 7.800,00 €. Die Abwicklung im Haushalt erfolgt über die Haushaltsstelle 0.4640.7001 (Betriebskostendefizit).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

Heinrich Süß Erster Bürgermeister	Eva Fröhlich Schriftführung